

LOHNVERHANDLUNGEN 2018 MIT DEM ETH-RAT: (NOCH) KEIN ERGEBNIS

Freitag, 1. Dezember 2017

Die Verhandlungen über Lohnmassnahmen im ETH-Bereich der Personalverbände VKB, PVB, transfair und VPOD zu führten keinem Ergebnis: Der ETH-Rat konnte trotz absehbarer Budgetaufstockung durch das Parlament den Verbänden keine verbindliche Zusage über den von allen Personalverbänden geforderten Teuerungsausgleich machen. Nach den abgeschlossenen Budgetberatungen durch die Eidg. Räte, werden die Verbände und der ETH-Rat erneut verhandeln.

Die Personalverbände VKB, PVB, transfair und VPOD haben sich am 29. November 2017 mit dem ETH-Rat zu den jährlichen Lohnverhandlungen getroffen. Die Verbände und der ETH-Rat konnten sich dabei auf einen Teuerungsausgleich von 0,5% verständigen, allerdings aus Sicht des ETH-Rates nur vorbehältlich einer Erhöhung des Finanzierungsbeitrages des Bundes an den ETH-Bereich, um dessen Höhe aktuell im Parlament diskutiert wird. Der ETH-Rat stellt sich auf den Standpunkt, die Teuerung könne nur abgegolten werden, wenn das Parlament die durch den Bundesrat im Voranschlag 2018 vorgeschlagenen Kürzungen im Umfang von 52 Millionen Franken vollständig rückgängig mache (wie dies bereits der Ständerat als Erstrat beschlossen hat) und den gesamten Betrag von 2,3 Milliarden Franken spreche. Nach den ersten Lesungen in beiden Kammern steht noch eine Differenz von rund 16 Millionen Franken im Raum.

Die Personalverbände hatten in den Verhandlungen bereits einige Schritte auf den ETH-Rat zugemacht. Gefordert wurde von allen Verbänden gemeinsam ein Teuerungsausgleich von 1%, der auch eine Abgeltung für die weiter gestiegenen Krankenkassenprämien einschliesst. Ein Teuerungsausgleich von 0,5% kostet den ETH-Rat knapp sechs Millionen Franken. Bei einem Budget von rund 2,3 Milliarden Franken muss der ETH-Leitung das Personal so viel wert sein. Eine Ablehnung des Teuerungsausgleichs wegen 16 Millionen Franken weniger Budgetmittel ist für die Personalverbände nicht akzeptabel. Zudem ist der Teuerungsausgleich kein frommer Wunsch der Verbände, sondern im Bundespersonalgesetz (Art. 16) festgeschrieben. Der ETH-Rat ist verpflichtet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden ETH in Zürich und in Lausanne und der vier Forschungsanstalten einen angemessenen Teuerungsausgleich zu gewähren, sofern die Wirtschaftslage und seine Finanzen dies zulassen, was in beiden Punkten klar der Fall ist.